

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Nr. 760

Die "Posener Zeitung" erscheint täglich zwei Mal, von Sonn- und Feiertagen jedoch nur zweit Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen der Zeitung sowie alle Buchhändler und Deutschen Reisende an.

Berantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Kedaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Mittwoch, 30. Oktober.

1895

Inserate, die sich gesetzte Zeitzeile über deren Raum in der Morgenaugabe 20 Pf., in der letzten Seite des § 62 würde es völlig zuwidern sein, wenn eine solche Strafzelle plötzlich durch Umnummerierung zur Zuständigkeit einer anderen Kammer gehören könnte.

Oberstaatsanwalt Dierl: Die Behauptungen der Vertheidigung sind in jeder Beziehung unbegründet, ebenso die Vorwürfe, daß die Staatsanwaltschaft in tendenziöser Weise und lediglich zu dem Zweck vorgegangen sei, um eine Zuständigkeit der zweiten Kammer künstlich herbeizuführen. Ich habe zu erklären, daß kein wahres Wort an diesen Vorwürfen ist! Nach Erhebung der Anklage hat niemals eine Veränderung stattgefunden und es ist eine ganz willkürliche Imputation, wenn das Gegentheil behauptet wird. Der Herr Vertheidiger behauptet gar nicht, daß hier nach Erhebung der Anklage, sondern bei Erhebung der Anklage das Rubrum verändert worden sei. Da muß ich doch kurz auf die Vorgeschichte des Prozesses hinweisen. Die Veranlassung zur Einleitung des ganzen Prozesses haben die Artikel in der Sonntagsnummer des "Vorwärts" gegeben, die dem Angeklagten Dierl zur Last fallen. Dann trat noch ein zweiter Artikel, der dem Angeklagten Pfund zur Last fiel, hinzu. Ich gebe zu, daß diese beiden Sachen an sich nichts mit einander zu thun hatten. Mit Rücksicht auf die damals notwendig erachtene Verkleinerung der Sache, habe ich, um nicht dasselbe zweimal schreiben zu müssen, die Anordnung wegen Verhaftung der Angeklagten so gleich für beide Angeklagte gemeinsam ausgesetzt. In einer Verbindung beider Sachen habe ich damals gar nicht gedacht, es war vielmehr in Aussicht genommen, die Sachen später zu trennen. Die spätere Trennung erübrigte sich aber, weil nachträglich noch eine dritte Sache Raubmann hinzutrat, welcher die Artikel des "Vorwärts" nachgedruckt hatte. Nun war eine Trennung nicht mehr nötig, weil durch Raubmann die Koangeltät gegeben war. Die gemeinschaftliche Anklage mußte erhoben werden. Bezuglich des Raubmann lüg in dieselben Straftaten vor wie bei Pfund und Dierl. Er setzt das Unbedingt zwischen den Anderen. Dann wäre zu prüfen gewesen, welcher Angeklagte an die Spitze gestellt werden sollte. Da kommt nun der berühmte Vorwurf der "Umnummerierung". Für die Stellung des Angeklagten Dierl an die Spitze der Angeklagten setzen lediglich sachliche Gründe maßgebend. Die Staatsanwaltschaft folge bei der Entscheidung solcher Fragen, gerade, um den Verdacht einer Tendenz zu vermeiden, gewissen Grundsätzen und nur aus besonderen Rücksichten setzt das Alphabet maßgebend. Alle diese Rücksichten hätten dahin führen müssen, Niemand anders an die Spitze zu stellen als Dierl. Es sei in vorliegendem Falle als der Hauptthäter zu betrachten. Gerade wenn er anders gehandelt hätte, dann würde er vielleicht den Verdacht der Tendenz hervorgerufen und den Schein erweckt haben, daß er, um nur ja den Sozialdemokraten keinen Anlaß zu irgend einer Beschwerde zu geben, die Sache vor eine andere Strafkammer als die jetzige gebracht hätte. Damit hätte er ein Gefühl der Schwäche und der Furcht zu erkennen gegeben, und diese Gefühle kennt er nicht, am wenigsten den Sozialdemokraten gegenüber.

Rechtsanwalt Heine: Der Oberstaatsanwalt habe ihn nicht widerlegt. Nach der Meinung und dem Geiste des Gesetzes sei der Name entscheidend, der von vornherein in den Alten der Staatsanwaltschaft figuriert. Die Debakturen des Staatsanwalts erheben nicht sehr glücklich, denn der Buchstabe sei doch ein unschärfer Geselle, und man braucht nur daran zu erinnern, wie bei dieser Anklagesache plötzlich auf ältere Zeitungsartikel zurückgegriffen wurde. Mit einer gegenheiligten Praxis hätte der Staatsanwalt kein Gefühl der Schwäche bewiesen, sondern sie wäre sachlich richtiger gewesen.

Der Streit zwischen Staatsanwalt und Vertheidiger, in den sich auch der Angeklagte Raubmann mischt, über die Frage der Zuständigkeit hält sich noch einige Zeit weiter. Der Gerichtshof beschließt endlich, in die Verhandlung einzutreten. Der Staatsanwalt erklärt, daß er einen Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit nicht stellt.

Die Angeklagten bestreiten sämtlich ihre Schuld. Prä.: Sie müssen doch unzweifelhaft gewußt haben, daß das Sedanfest auf Befehl des Kaisers in Szene gelegt worden, und daß der Kaiser die Seile der ganzen Veranstaltung gewesen ist. — Dierl: Ich habe den Artikel nicht verfaßt. Diese einzelne Nummer habe ich allerdings gezeichnet und werde die Verantwortung tragen müssen. Eine Majestätsbeleidigung habe ich in den Artikeln nicht gefunden, ebenso wenig haben die Richter zweier Instanzen eine solche darin gefunden. — Angeklagter Raubmann: Ich befrette, daß der Kaiser gewissermaßen der Brancifante des Festes ist. Das Sedanfest wird seit 25 Jahren gefeiert. — Prä.: Federmann weiß, daß der Kaiser bei den verschiedensten Gelegenheiten seine Friedensliebe betont hat, und wenn der Artikelschreiber die Friedensliebe als Heuchelei bezeichnet, so wird dadurch der Kaiser beleidigt.

Der Staatsanwalt gibt auch anheim, falls es bestritten werden sollte, daß der Kaiser bei den verschiedenen Anlässen seine Friedensliebe betont hat, verschiedene Kundgebungen aus dem "Reichsanzeiger" zu verlesen. — Prä.: Auch in dem Artikel über die Kaiser Wilhelms Gedächtniskirche, für welche der Kaiser ein besonderes Interesse betont hat, macht sich die beleidigende Absicht deutlich bemerkbar. Das zeigt sich schon in dem Gebrauche der Bezeichnung "Aegirkirche". Den Angeklagten muß bekannt sein, daß der Kaiser den buchhändlerischen Neberschutz der Komposition "Sang an Aegir" für die Kirche bestimmt hat. Empörend ist auch die Zusammenstellung der "Aegirkirche" mit den Grätzwellen-Bierhallen. Dann die rohe und thôrliche Behauptung, daß Frhr. v. Mirbach mit dem Bettelack herumgegangen sei und seine Kontributionen erhoben habe. — Prä.: Auch in dem Artikel über die Kaiser Wilhelms Gedächtniskirche, für welche der Kaiser ein besonderes Interesse betont hat, macht sich die beleidigende Absicht deutlich bemerkbar. Das zeigt sich schon in dem Gebrauche der Bezeichnung "Aegirkirche". Den Angeklagten muß bekannt sein, daß der Kaiser den buchhändlerischen Neberschutz der Komposition "Sang an Aegir" für die Kirche bestimmt hat. Empörend ist auch die Zusammenstellung der "Aegirkirche" mit den Grätzwellen-Bierhallen. Dann die rohe und thôrliche Behauptung, daß Frhr. v. Mirbach mit dem Bettelack umgegangen sei. Nur ein boshafter Mensch kann darüber spotten, wenn die Privatwohltätigkeit für kirchliche Zwecke in Anspruch genommen wird. Solche Artikel röhren immer von Leuten her, die nicht den Mut haben, ihre Schreiberarten zu vertreten, sondern sich hinter anderen verkriechen, um selbst von Strafe frei zu bleiben.

Die Angeklagten behaupten, daß in dem Feuersteinartikel nach ihrer Ansicht nur die ungeheurelle Dreistigkeit gezeigt werden sollte, eine Kirche zum Ort eines belebigen Architekten-Scherzes zu machen. Sie wußten ferner nur, daß die Gedächtniskirche im Volks-

abgelehnt, 148 anderweitig erledigt und 1244 unerledigt geblieben.

Die Stichwahl in Dortmund findet am 5. November statt. Die Nationalliberalen scheinen zu hoffen, daß die Ultramontanen für Möller stimmen werden. Sodessen schreibt der "Westf. Merk.":

"Wir sehen zwei große Nebel. Das katholische Gewissen verbietet uns, für einen Umstürzer zu stimmen. Aber weiter geht die Pflicht nicht, als bis zur Stimmenthaltung gegenüber einem sozialdemokratischen Kandidaten. Das Gewissen gebietet uns nicht, für ein Mitglied einer kulturlärmischen und reformfeindlichen Partei unsere Stimme abzugeben. Wie die Dinge im Reiche jetzt liegen, kann Herr Möller unter Umständen noch mehr Unheil anrichten, als Herr Lütgenau; so halten wir z. B. ein neues verfehltes Kampfgefecht oder eine Verschlechterung des Wahlrechts für eine viel wirksamere Förderung der Sozialdemokratie, als es ein weiteres Mandat werden könnte. Aber wohlgemerkt, wir wollen nicht das Mindeste thun zur Unterstützung des Sozialdemokraten; wir halten es nur für billig und recht, wenn wir die beiden Parteien, welche in so schönem Gleichklang der Gefühle und des Geschmackes gegen des Zentrum geschimpft und gehebt haben, jetzt sich selbst überlassen. Sollten trotz dieser nüchternen Erwägung einige Zentrumsteute wieder wie früher sich für den Nationalliberalen einfangen lassen, so soll uns sein "Sieg" nicht ärgern; aber wir müßten den bezeichneten Freunden doch sagen, daß sie mehr Gut mithabekett als Klugheit besitzen und keinen Dank ernten werden. Das Beste ist: Ruhe bei der Stichwahl und um so eifrigere Vorbereitung für die nächste Hauptwahl!" — Auch die "Korrespondenz für Centrumsblätter" ist der Ansicht, daß, wie die Dinge im Reiche jetzt liegen, Herr Möller unter Umständen noch mehr Unheil anrichten könne als Herr Lütgenau. Beide Parteien sollten bei der Stichwahl sich selbst überlassen werden.

Nach amtlicher Feststellung erhielten bei der am 25. d. in dem Reichstagsswahlkreise Dortmund stattgehabten Stichwahl Dr. Lütgenau (Sozialdemokrat) 17 182 Stimmen, Kommerzienrat Möller (nationalliberal) 17 117 Stimmen, Lentzina (Centrum) 14 636 Stimmen. Es ist mit einer Stichwahl zwischen Dr. Lütgenau und Möller erforderlich. — Danach waren anfänglich für Möller 147 und für Lütgenau 55 Stimmen zuviel angegeben worden.

Die "National-Zeitung" meldet: Die Reichsbeglerung beabsichtigt bestimmt, dem Bundesrath und dem Reichstage noch in der bevorstehenden Session die Vorlage betreffend den Bau einer Bahnhlinie von Darmstadt am nach Ulm zu machen, da begründete Hoffnung besteht, daß der vom Komitee für den Bau der Deutsch-Ostafrikanischen Centralbahn nach Ostafrika abgesandte Delegirte Bormann das nötige Material noch zeitig genug beschaffte.

Dem Meier Domäne verein ist die Erlaubnis erteilt worden, zu der zum Besten des Meier Dombaus beauftragten zweiten Geldlotterie von 150 000 Wozen im ganzen Bereich der preußischen Monarchie Woze zu verteilen.

Majestätsbeleidigungs-Prozeß Dierl und Genossen.

Berlin, 29. Oktober.

Der Majestätsbeleidigungs-Prozeß Dierl und Genossen gelangte (wie schon kurz gemeldet) heute vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichts-Direktors Brausewetter zur Verhandlung. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dierl, die Vertheidigung führt Rechtsanwalt Heine. Angeklagt sind: 1) der Redakteur des "Vorwärts", Joseph Dierl, 2) der Redakteur und Schriftsteller Max Pfund und 3) der Redakteur des sozialdemokratischen "Volksblattes" (Teltow), Johannes Raudmann. Dierl ist beschuldigt, den Kaiser, die Angehörigen und besonders die Offiziere des deutschen Heeres und den Oberhofmeister der Kaiserin, Frhr. v. Mirbach, beleidigt zu haben. Pfund ist der wiederholten Beleidigung des Kaisers beschuldigt, Raudmann der wiederholten Beleidigung des Kaisers und des Heeres. Unter den vorgeladenen Zeugen befindet sich der Oberhofmeister Frhr. v. Mirbach und der Baurath Schmetzke, welche von der Vertheidigung geladen sind.

Es handelt sich um verschiedene Artikel des "Vorwärts". Die von Dierl gezeichnete Nummer 204 enthielt einen Veltartikel "Sedan und kein Ende", in welchem die Sedanfeier lächerlich gemacht wurde.

Weiter ist intrinxiert in derselben Nummer ein anderer Artikel über das Sedanfest, ferner der bekannte Artikel über die "Kameel-Zinschrift" in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, welche "Aegirkirche" genannt wird und über welche gelegt wird, daß Frhr. v. Mirbach mit dem Bettelack herumgegangen sei und seine Kontributionen erhoben habe. — Dem Angeklagten Pfund fallen zwei Artikel, vom 17. August und 4. September, zur Last, in welchem gleichfalls das Sedanfest behandelt wurde. Auch in diesen Artikeln erhebt die Staatsanwaltschaft Majestätsbeleidigungen.

Vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses erklärt der Vertheidiger Rechtsanwalt Heine im Namen der drei Angeklagten, daß das Gericht nicht vorschriftsmäßig befreit sei und legt dagegen Verwahrung ein. Diese Anklage ist zusammengefasst aus zwei ganz verschiedenen Strafsachen. Die erste, welche das Rubrum "Pfund und Genossen" trägt, richtet sich gegen Pfund und Dierl, in der zweiten Strafzelle ist der Angeklagte Raudmann beschuldigt, welcher in seinem Volksblatt die intrinxierten Artikel des "Vorwärts" nachgedruckt hat. Diese beiden Sachen sind von dem Staatsanwalt zu einer Anklage zusammen gezogen, obgleich gar keine Zusammengehörigkeit vorliegt. Wenn aber eine Verbindung als zulässig erachtet werden sollte, so sei es nicht zulässig, die Sache plötzlich anders zu benennen. Für den Angeklagten Raudmann ist nur die siebente ober die dritte Strafkammer zuständig, unter keinen Um-

munde „Aegirkirche“ genannt werde, es sei ihnen aber nicht bekannt, daß der Kaiser den Ueberschluß des „Gefasas an Aegir“ für die Kirche bestimmt habe. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird ein Artikel aus dem „Vorwärts“ verlesen, der das Gegenstell darthun soll. — Der Angekl. Randmann erkennt an, daß er für den am 4. September d. J. im Volksblatt für Teltow erschienenen Artikel mit der Ueberschrift „Aegir“ verantwortlich ist. Derselbe sei wörtlich aus dem „Vorwärts“ entnommen. Auf eine Verlesung des Artikels wird allseitig verzichtet. — Es soll der Oberhofmeister Frhr. v. Mirbach vernommen werden. Der Ober-Staatsanwalt Drechsler betont vorher, daß das Thema, über welches der Zeuge vernommen werden solle, in gar keiner Verbindung mit der Anklage stehe, er sei aber mit dessen Vernehmung einverstanden, um jedem Vorwurfe zu begegnen, als solle etwas verheimlicht werden.

Der Zeuge v. Mirbach erklärt zunächst, daß er als Vertreter des Kaisers zum Vorstande des Kirchenbauvereins gehöre, er habe als solcher Theil genommen an der Überwachung der Fortschritte bei dem Bau der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, sowie der Geldsammelungen. — Präsident: Haben Sie in dieser Angelegenheit auch mit dem Reichstagsabg. Singer verhandelt? — Zeuge: Jawohl, es muß Ende 92 oder Anfang 93 gewesen sein. Es war im Kirchenbauverein beschlossen worden, mit der Stadt Berlin in Verbindung zu treten, um eine Beihilfe zum Bau der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche zu erlangen. Man hoffte um so eher auf Erfolg, als die Stadt Berlin von der Errichtung eines eigenen Denkmals für Kaiser Wilhelm I. Abstand genommen hatte. Ich hatte schon vertrauliche Versprechungen mit verschiedenen Magistratsmitgliedern getroffen und hatte auch Fühlung mit den Führern der verschiedenen Fraktionen der Stadtverordneten-Versammlung genommen. Ich hielt es für meine Pflicht, auch den Stadtv. Singer zu besuchen, um nicht den Schein einer Zurückziehung zu erwecken. Ich wurde, wie ich offen beben muß, freundlich von ihm empfangen. Ich sagte ihm, daß er wohl nicht glauben würde, ich käme in der Absicht, ihn zu meiner Ansicht zu beleben. Sodann thelste ich ihm mit, daß der Kirchenbau-Verein eine Petition an den Magistrat richten wolle. Wenn ich es nun auch für erklärlich halte, daß die sozialdemokratische Partei aus Prinzip gegen eine derartige Vorlage stimmen werde, so wolle ich ihn doch bitten, bei einer Verhandlung in der Stadtverordneten-Versammlung dahin zu wirken, daß möglichst sachlich verhandelt und das Andenken des Kaisers Wilhelm geschont werde. Es sei sehr trükkend, zu bemerken, daß dies in den Artikeln des „Vorwärts“ nicht geschehe. Herr Singer habe versprochen, seinen Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen, und damit sei die Unterredung beendet gewesen. Nach einigen Tagen sei dann ein Artikel im „Vorwärts“ erschienen, welcher in schärfer Weise gegen eine Zugabe zum Kirchenbau Stellung nahm, aber man müsse einräumen, daß der Artikel sachlich gehalten war. Auf Wunsch des Ober-Staatsanwalts macht der Zeuge noch weitere Angaben: Von Katholiken und Israeliten seien etwa 40 000 Mark beigelegt worden. Von patriotischen Juden war die Bitte an den Verein gerichtet worden, sich an dem nationalen Werke beteiligen zu dürfen. Der Zeuge sei in einer von über 50 Personen besuchten Versammlung der Einzige gewesen, der diesem Antrage wider sprach. Trotzdem sei ihm im „Vorwärts“ gemacht worden, daß er bei Juden herumlaufe und für die Kirche bettele. Er habe es nicht für nötig gehalten, sich diesbezüglich zu verantworten, da er das Gefühl habe, daß Dergleiche sich befürde, der Schmuck anzufasse. Ober-Staatsanwalt: Sind Ihnen nicht auch Anerbietungen zu anderen Kirchenbauten gemacht worden? — Zeuge: Ja, mir sind mehrfach von hoch anständigen jüdischen Fabrikanten größere Anerbietungen gemacht worden mit der Begründung, daß die zu erbauende Kirche in ihrem Wohnbezirk liege und dadurch einem Theile ihrer Angestellten und Arbeitern zu Gute komme. Ich habe aber alle diese Anerbietungen abgelehnt mit Ausnahme bei der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, weil diese ein nationales Werk sein sollte. — Berth. Dr. Heine: Weiß der Herr Zeuge etwas von der bekannten Inschrift? — Zeuge: Ja. Ich habe das Gefühl, als habe man die ganze Welt in Angenommen hineingezogen, um dadurch die Aufmerksamkeit von den schweren Majestätsbeleidigungen, welche im „Vorwärts“ enthalten sind, abzulenken. Es möchte etwa 4 bis 5 Tage vor der Einweihung der Kirche sein, als ich mich dort ein gefüllt habe, daß der Scherz doch wohl etwas unvorsichtig sei und unangenehme Folgen haben könnte, erwiderte mir Baurath Schwedten, daß die Schrift nur angeleistet und leicht wieder ausgewichen werden könne. Ich muß aber bemerken, daß ich trotz meiner guten Augen die Inschrift nicht habe lesen können. Es muß ein Spion sein, der Unruhen getrieben und dem „Vorwärts“ eine Abzeichnung des Reliefsbildes nebst der verdächtigen Inschrift zur Verfügung gestellt habe.

Es folgt die Vernehmung des Zeugen Baurath Schwedten, der sich folgenderweise auslässt: Das betrifftende Relief sei wie viele andre in der Kirche nicht fertig, sondern nur angelegt gewesen. Das Bild liege in einer dunklen Ecke und sei kaum zu sehen. Für die Inschrift übernehme er die Verantwortung. Dergleichen Scherze lämen in mittelalterlichen Kirchen häufig vor. Er müßte bemerken, daß die Kirche noch nicht der Öffentlichkeit übergeben war, sie sei gewissermaßen noch kein Atelier gewesen und er stehe auf dem Standpunkt, daß er in seinem Atelier machen könne, was er wolle. Irrgend ein Mensch müsse ihm gegenüber einen groben Vertrauensbruch begangen, die Beleidigung unter Hinzugziehung von künstlichem Licht abgezeichnet und dem „Vorwärts“ zugestellt haben. — Berth. Dr. Heine: War der Scherz denn nicht dazu bestimmt, Eingeweihten gezeigt zu werden? — Zeuge: Nein, es war ein Fausal, daß ich Herrn v. Mirbach darauf aufmerksam mache. — R.-A. Heine: Sie werden doch auch anderen Personen die Inschrift gezeigt haben? — Zeuge: Ich entfinne mich nicht, aber die Möglichkeit gebe ich zu.

Hiermit ist dieser Theil der Anklage erschöpft und es wird zu einem neuen Punkt gelangt. In der Beilage des „Vorwärts“ vom 17. August, welche von dem Angeklagten Baurath als verantwortlicher Redakteur gezeichnet ist, befindet sich ein Artikel mit der Ueberschrift: „Ein dynastisch militärisches Fest.“ Der Artikel berichtet die für den folgenden Tag anberaumte Grundsteinlegung zum Kaiser Wilhelm-Denkmal in einer Weise, daß darin eine Majestätsbeleidigung gefunden wird. Der Angeklagte Randmann hat diesen Artikel im Volksblatt für den Kreis Teltow“ wiedergegeben. — Der Gerichtshof verliest den Artikel des „Vorwärts“, welcher ausgesetzt hat, daß das Fest der Grundsteinlegung nicht der Initiative des Volks, sondern der Initiative des Kaisers entsprungen sei. Der Staatsanwalt gibt daraus die Schlussfolgerung, daß den Angeklagten bewußt gewesen sein muß, daß sie durch eine Verhöhnung des Festes den Kaiser beleidigt.

Nach kurzer Mittagspause wird Angekl. Baurath darüber gefragt, was in dem Artikel der Ausdruck „allergnädigster Spielteufel“ mit Rückblick auf die Schloßfreiheitsslotterie bedeuten soll. Der Ober-Staatsanwalt hebt hervor, daß die Schloßfreiheitsslotterie durch den Kaiser in einer Kabinettssitzung genehmigt worden

sei. Das müsse den Angeklagten bekannt gewesen sein. — Die Angeklagten bestreiten letzteres und R.-A. Heine bestreitet, daß er dies nicht bekannt sei. Es wird sodann ein Letzterteil des „Vorwärts“ unter der Ueberschrift „Zur Kaiserrede am Sedantage“ verlesen, welcher den Angekl. Baurath und Randmann zur Last fällt. Es handelt sich um die bekannte Rede des Kaisers, in welcher dieser gegen die „Rotte von Menschen, die nicht wert sind, den Namen Deutsche zu tragen“, zu Felde zog. — Baurath versichert, daß gerade dieser Artikel in der Redaktion des „Vorwärts“ sehr sorgsam gelesen werden sei. Die inkriminierte Stelle: „Es entspricht nicht unserem Geschmack, irgend einen Theil unserer politischen Gegner eine „Rotte von Menschen zu nennen z. Z.“ enthalte nach seiner Meinung keine Majestätsbeleidigung.

Oberstaatsanwalt Drechsler geht in seinem Blaiboyer sehr scharf das Verhalten des „Vorwärts“ bei der Sedansfeier und ferner die Artikel über Kaiser Wilhelm I. Er habe überlegt, wie die Verfasser solcher Schmähsatikel gefaßt werden könnten, sei aber zu dem Schluß gekommen, daß es leider kein Strafgebe, wie es gegen soche Schamlosigkeit anzuwenden sei. Der Oberstaatsanwalt ist der Meinung, daß in den verschiedenen Artikeln Majestätsbeleidigungen enthalten seien. Auch eine Beleidigung des Frhr. v. Mirbach sei in dem Artikel über die „Aegirkirche“ zu finden. Die Inschrift in der Kirche habe mit der Anklage nichts zu thun. Er glaube zu, daß dies auch für ihn eine peinliche Angelegenheit sei, und daß er für den Baurath schwächeln keine Panne brechen wolle. Die Bezugnahme auf mittelalterliche Scherze sei in heutiger Zeit mindestens sehr unvorsichtig. Den Frhr. v. Mirbach treffe aber kein Vorwurf in dieser Angelegenheit. Der Oberstaatsanwalt verherrlicht dann weiter die Kaiserrede bei der Sedansfeier als eine wahre Erlösung von dem auf dem Volk lastenden Druck. Die Schmähungen, die der Ente in der Person seines Großvaters erlitten habe, berichteten ihn zu dieser Sprache, die den Sozialdemokraten bis ans Markt gegangen sei. Auch in diesem Artikel seien Majestätsbeleidigungen enthalten. Der Staatsanwalt stellt darauf die schon gemeldeten Strafanträge.

Berlin, 30. Okt. Das Landgericht verurtheilt wegen Majestätsbeleidigung, bezw. Beleidigung des Freiherrn v. Mirbach, die Redakteure Dierl zu 6 Monaten, Baurath zu 9 Monaten und Randmann zu einem Jahr Gefängnis und beschloß, die Angeklagten gegen je 5000 M. Kavution aus der Haft zu entlassen. Wie aus der Begründung des Urheils hervorgeht, wirkte die Veröffentlichung der inkriminierten Artikel zur Zeit der Nationalfeste strafverschärfend.

Aus dem Gerichtsaal.

F. Ostrowo, 29. Okt. Gestern sind von der hiesigen Strafkammer die beiden Polizeisefergeanten Bielen und Schulz von hier wegen Körperverletzung zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Beide waren beschuldigt, den Bäcker Dombrowski aus Ratschow, den sie wegen angeblicher Beleidigung vor mehreren Wochen in der Ratschowschen Schänke verhaftet, in welche sie sich aufgehalten, verhaftet haben, auf der Wache

4. Klasse 193. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 29. Oktober 1895. — 10. Tag Vormittags.

Nur die Gewinne über 20 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Odm. Gewinn.)

47	84	463	540	669	754	1378	90	421	590	705	27	877	2001	229	433
38	(300)	544	53	602	8	24	824	42	50	(3000)	3041	68	(500)	955	857
77	89	993	4098	106	40	424	30	86	695	720	(3000)	5019	229	726	53
84	(500)	990	6045	334	(3000)	83	96	546	531	641	744	64	852	84	970
7088	173	(1500)	883	478	(1500)	510	74	99	(3000)	719	828	96	926	8002	41
41	(1500)	265	77	585	885	9135	224	76	354	56	434	515	67	903	27
10081	275	649	54	728	(3000)	49	847	11008	276	557	617	(1500)	724	892	14082
724	892	12082	146	88	(1500)	98	274	323	432	585	715	874	998	13077	228
228	302	44	497	649	753	827	34	76	964	14020	157	224	613	35	69
53	525	86	891	22148	92	287	369	75	91	527	714	23087	145	946	82
549	622	66	770	880	21036	216	30	73	837	698	(300)	702	65	960	82
25028	105	77	288	442	584	740	(300)	849	78	(1500)	919	26072	88	(500)	115
32	33	83	304	511	771	863	937	27094	134	483	577	654	777	867	89
929	19105	206	(1500)	327	43	(3000)	402	93	89	995	20184	388	413	601	775
53	525	86	891	22148	92	287	369	75	91	527	714	23087	145	946	82
549	622	66	770	880	21036	216	30	73	837	698	(300)	702	65	960	82
25028	105	77	288	442	584	740	(300)	849	78	(1500)	919	26072	88	(500)	115
32	33	83	304	511	771	863	937	27094	134	483	577	654	777	867	89
303	562	648	83	93	27094	134	483	577	654	777	867	89	20184	388	
30113	509	42	84	(300)	824	95	903	28	66	93	31016	68	70	291	362
548	608	(500)	23	745	72	95	86	69	950	59	70	93	32070	106	214
81	511	40	49	750	830	63	92	977	3337	424	665	808	30	34003	73
135	228	29	471	581	708	(3000)	941	(500)	35071	81	83	282	448	81	658
788	997	3	36020	405	515	49	680	(600)	704	878	(3000)	87	924	372	6
72	79	490	739	815	902	5	38446	509	25	600	18	39137	318	67	(500)
60229	377	598	791	979	61021	174	86	236	347	57	419	530	48	140094	277
73	890	941	71	621	39	292	618	67	63	315	76	(1500)	729	890	1322
51	55	(3000)	458	90	(300)	661	818	(300)	34	57	64186	301	437	28	602
621	79	490	739	815	902	5	38446	509	25	600	18	39137	318	67	(500)
70289	359	78	(3000)	497	509	18	749	58	75	(1500)	900	54	79	21010	16

dann würden sie sich mit den Sozialisten verbrüderen, doch werde Gott es wohl nicht dahin kommen lassen. Alle Versuche der Germanisten in Schule, Amt und Kirche, die seelische Kraft der Volks zu brechen, mitsängen und die Verfolgungen läuterten nur den Charakter der heranziehenden Gesamtheit. Je ärger das Ringen, desto größer werde die Standhaftigkeit! Die ländliche Bevölkerung habe sich bei der Wahl vor der städtischen Wahlbeherrschung ausgesetzt und seitens einzelner fanatischer Anhänger der v. Hueneschen Partei seien thatsächliche Wahlübergriffe begangen worden.

Volksblatt

Posen, 30. Oktober.

n. Das Opfer der Schiekhaffaire vom Sonntag Abend, der Garrenmacher Witkowski, ist heute früh im hiesigen städtischen Krankenhaus seiner schweren Verlezung erlegen.

n. Die Posen Verkehrs-Gesellschaft steht bekannt, daß der Fahrplan des Omnibus Posen-Jeritz dahin geändert ist, daß statt der bis herigen halbstündlichen Abfahrt von jetzt ab alle zwanzig Minuten von beiden Endstationen ein Wagen abgeht wird.

n. Ein größerer Diebstahl ist gestern Mittag bei dem Uhrmacher Schubert in der Friedrichstraße verübt worden. Der Dieb hat das Geschäft während der Zeit, als Herr Schubert sich zum Mittagessen begeben hatte, mit Schlüssel geöffnet und daraus 35 goldene sowie silberne Uhren, goldene Damenuhrketten, holländische und polnische Gulden u. s. w. gestohlen. Die entwendeten Waaren haben einen Wert von 777 M. Der Dieb ist bis jetzt unermittelt.

* Personalnotiz. Dem bisher bei der königl. Ansiedelungskommission zu Posen beschäftigten Regierungsrath Jffland ist die kommissarische Verwaltung des Landratsamtes Posen übertragen worden.

* Ordensverleihung. Dem emeritierten Pastor Kühne zu Wolsendorf bei Elster im Kreise Niedersachsen, früher zu Neubrück im Kreise Samter, ist der Rothe Adlerorden IV. Klasse verliehen worden.

Aus der Provinz Posen.

Q Samter, 29. Okt. [Zu dem Eisenbahnbauunfall, der sich heute auf dem Bahnhof Röbelnica ereignete, wobei uns noch mitgetheilt, daß der letzte Wagen des Zuges umstürzte, wobei einige Passagiere leichte Hautabschürfungen erlitten. Der Güterverkehr war bis Nachmittag 4 Uhr gelähmt; der Personenverkehr konnte jedoch bei Umsteigen der Passagiere aufrecht erhalten werden. Der Materialschaden ist nicht erheblich.]

* Krotoschin, 29. Okt. [Nach einer Dr. Berger aus Tirol, der zum Seelsorger der hiesigen jüdischen Gemeinde gewählt worden ist, kann vorläufig sein neues Amt noch nicht angetreten; er muß sich erst naturalisieren lassen.]

* Rawitsch, 29. Okt. [Eine Eisenbahnbauabteilung wird hier am 1. November zwangsweise Bauausführung des von Bissau bis Gellendorf zu legenden zweiten Gleises eingerichtet. Als Vorsteher derselben wird Regierungs-Baumeister Hässler genannt.]

V. Fraustadt, 29. Okt. [Selbstmordversuch]

4. Klasse 193. Königl. Preuß. Lotterie.

Biebung vom 29. Oktober 1895. — 10. Tag Nachmittags. Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt. (Obne Gewähr.)

117 85 302 29 62 99 488 590 92 695 801 905 1003 58 95 578 653
76 99 878 2253 300 139 39 565 66 (300) 85 637 42 44 912 28 (1500)
3074 441 (300) 558 72 656 717 898 948 4111 247 85 321 471 509 28
51 801 (500) 915 36 5004 740 802 55 6001 (1500) 10 208 30 377 540
8062 204 415 87 (3000) 594 95 633 840 9261 401 583 775 959
10078 153 256 357 84 (3000) 443 84 (300) 579 784 982 11050 79
193 261 489 (500) 709 12160 246 52 313 16 74 487 610 774 868 79
962 85 13053 162 247 72 376 440 637 736 93 (600) 822 923 14028 208
358 451 709 854 961 15225 733 16235 300 47 462 79 564 755 924
17039 260 28 340 96 452 18228 62 (500) 66 511 880 925 19101 52 72
85 446 695 716 933

20180 304 20 402 85 571 721 822 69 918 34 57 63 21105 352

59 823 80 99 996 22201 64 231 413 19 (500) 642 89 849 79 957

232000 116 297 619 (1500) 56 (3000) 702 45 (500) 942 24082 143 88 (500)

247 67 88 388 (500) 430 95 511 12 800 15 (1500) 916 2500 133 201

92 360 436 621 84 26104 27 28 218 61 348 77 576 (500) 648 71 774

918 40 27058 166 285 (3000) 411 974 28078 89 106 301 547 71 627

711 27 80 29147 (300) 210 54 502 623 87 784

30135 74 453 66 521 738 946 81 31123 38 93 200 21 379 751

32121 203 412 535 705 848 33183 243 72 439 76 802 975 34059

119 495 645 786 874 (500) 91 92 912 51 92 35124 322 94 508 717

36184 217 506 605 812 83 37270 (500) 374 78 539 627 841 72 (3000)

38012 100 65 81 339 (1500) 77 485 (300) 99 (300) 668 700 802 946

38022 29 244 329 414 522 721 77 866

40232 70 432 (1500) 96 602 952 4104 134 480 711 934 42159 67

236 861 74 496 792 975 43003 (500) 10 127 (3000) 74 285 396 405 668

45028 264 81 303 (3000) 459 586 723 99 859 74 82 (1500) 904 46114

737 82 48064 102 9 24 269 87 (1500) 474 (1500) 98 662 803 23 33

50190 435 500 43 657 51027 (500) 53 193 297 425 500 948 (1500)

50 52075 84 156 216 41 (500) 97 418 558 69 899 972 53041 184

218 64 399 892 930 34 54076 183 230 77 467 535 643 714 825 55072

913 79 57010 66 100 31 96 80 6 54 932 56305 523 604 742 77 (300)

328 421 512 51 861 59016 48 (500) 152 228 43 360 436 48 529 737

912 19 85 60490 839 92 915 17 34 61004 140 217 28 346 50 (500) 483

624 736 830 73 6 068 263 88 439 580 (500) 717 862 63203 322

50 (300) 6 5 (3000) 880 919 21 640 9 20 293 403 65048 366 426

651 52 773 869 70 910 35 66042 186 315 61 577 620 (1500) 82 914

45 67147 271 357 (300) 657 714 808 56 92 68064 78 183 262 453

500 16 30 42 606 49 980 69010 185 208 316 479 853 (300) 943 61

70263 436 619 729 87 824 902 26 71124 315 774 72300 31 499

559 857 60 922 63 73187 249 (3000) 368 76 440 73 580 668 705 (300)

74 88 217 313 617 931 37 81 (1500) 75055 132 86 95 237 466 532

48 79 757 61 91 883 76006 69 84 164 85 246 48 544 691 910 72

77249 814 24 96 78031 59 122 877 79022 254 79 382 436 507 12

625 82 831 69 70 80032 106 214 52 328 457 95 561 623 721 43 913 (500) 81014

20 252 98 413 47 658 93 782 82124 45 308 55 529 30 55 800 83044

197 381 445 (500) 66 74 557 92 690 772 75 865 948 1008 96 116 263

335 488 506 70 635 759 907 16 54 56 84 85047 260 92 432 38 78

(300) 87 552 700 33 54 881 970 86005 171 200 30 49 323 419 26 53

(1500) 572 (1500) 681 707 43 87097 114 396 406 572 613 930 (300)

88257 490 692 720 807 80 985 89004 26 58 105 24 68 635 912 65

90081 52 82 127 (300) 291 302 10 677 710 59 (300) 815 (500) 51

74 (1500) 91599 630 746 92037 196 337 577 619 860 902 6 17 (500)

23 96 91169 387 609 17 18 795 856 934 91060 106 26 282 397 606

82 88 (3000) 95 882 911 89 95048 108 12 551 64 66 79 700 958

96188 136 405 6 5 9 672 789 947 97021 134 77 222 32 356 (300)

44 521 630 714 41 47 900 98075 86 141 327 71 461 587 (1500) 606

789 52 99143 866 82 407 84 (300) 756 (1500) 65 834 88 956

10004 64 200 783 805 10 083 103 26 295 310 (3000) 556 94 627

42 53 740 880 902 10 2030 64 595 738 9/8 10 84 10 3048 85 (300)

271 (1500) 97 (300) 403 11 649 (300) 894 925 10 10000 380 483 627

782 835 940 105375 (3000) 498 586 720 22 91 890 973 10 6133 331

49 627 34 992 107081 157 (300) 93 97 479 617 38 68 786 900 28 73

108259 72 554 807 10 4922 3 458 601 12 37 54 794

110143 79 328 663 726 558 85 90 96 1110 19 145 98 305 480 565

871 (15.0.) 83 112157 308 455 113007 116 36 416 74 684 754 58 60

Bürgerjubiläum. Unfall.] Um der in Aussicht stehenden Buchthausstrafe zu entgehen, machte der neunzehn Jahre alte Strafesfänger Theodor Wojciechowski von hier im heutigen Centralgefängnis Selbstmordversuch, indem er sich mehrere Stiche in den Nacken und einen Stich in die Brust verbrachte. Dr. Hubrich legte dem Selbstmörder, dessen Verlebungen keine tödlichen sind, den Verband an. Heute feierte der Schuhmachersfr. Franz Baer sein 50-jähriges Bürgerjubiläum. Magistrat gratulierte in corpore und das Stadtverordnetenkollegium durch die Mitglieder des Bureaus. Der im 76. Lebensjahr stehende Jubilar betreibt noch sein Handwerk und ist von geistiger Regsamkeit. Um 4. L. Mts. begebt er mit seiner 79 Jahre alten Gattin die goldene Hochzeit. — Als am gestrigen Tage der Nittergutsbesitzer Freiherr von Scherr-Thob auf Röhrsdorf mit seinem Gast Landstabsrat v. Buchholzki auf Dworbowo nach unserer Stadt fuhr, gingen die Werde durch. Der Wagen wurde in den Chausseegraben geschleudert. Die Insassen und der Kutscher wurden nur leicht verletzt; der Wagen dagegen zum Theil zerbrochen.

E. Gollansch, 29. Okt. [Der Gastwirt August Thiede] in Schelejewo ist in einer Kiesgrube, in welcher sich Regenwasser gesammelt hatte, ertrunken.

Konstantinopel,

Breslau, 29. Okt. (Schlußbericht.) Abwartend.

Neue Broz. Metzkarlsche 98,85 R¹, protz. L. Bierdr. 100,50. Ronzol. Türl. 23,50. Türl. Lente 130,75. 4 protz. ung. Goldrente 103. Bresl. D. 126,65*. Breslauer Wechslerbank 109,50. Kreditanleihe 249,50. Schles. Bankverein 134,50. Donnersmarthütte 151,00. Flößer Maschinenbau —. Gattowitzer Attiler-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 164,75. Oberlefel. Elsenbahn 88,00. Oberlefel. Westland-Bement 117,75. Schles. Cement 180,50. Oppeln. Cement 127,00. Kramf. 138,00. Schles. Binkaffien 204,50. Laurohütte 158,75*. Berlin. Delfahr. 89,00. Delferreich. Banknoten 169,90. Russ. Banknoten 221,40. Gesel. Cement 112,00. 4 protz. Ungarische Kronenanstalt 93,75. Breslauer elektrische Straßenbahn 191,50. Carlo Hegenbeldi Affer. 107,40. Deutsche Kleinbahnen —. Breslauer Spiritfabrik 134,00. *) per ultimo November.

Königsberg, 29. Okt. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen ruhig, do. per 2000 Pfund Bollgewicht 112,00. Erste träge. Hafer fest, do. loko per 2000 Pfund Bollgewicht 108,50. Weizen Erbsen per 2000 Pfund Bollgewicht 106,00. Spiritus per 100 Liter 100 Broz. loko 33,1% bez., do. per Oktober 84 Br., do. per November 34 Br. — Wetter: Trocken.

Danzig, 29. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loko ruhiger, Umzug 200 To., do. inländ. hochbunt und weiß 144—146, do. inländ. hellbunt 141, do. Transit hochbunt und weiß 111, do. hellbunt 108, do. Termin zu freiem Verkehr per April-Mai 146,50, do. Transit per April-Mai 112,50. Regulierungsspreis zu freiem Verkehr 143. — Roggen loko unverändert, do. inländischer 114, do. russischer und polnischer zum Transit 79,00, do. Termin per April-Mai 119,50, do. Termin Transit per April-Mai 85,50, do. Regulierungsspreis zum freien Verkehr 114. — Gerste große (660—700 Gramm) 110—115. Gerste kleine (625 bis 660 Gramm) 98. — Hafer inländischer 105—108. Erbsen inländische 110. — Spiritus loko kontingentiert 52,25, nicht kontingentiert 32,25. — Wetter: Kalt.

Bremen, 29. Okt. (Schlußbericht.) Raffinerie-Petroleum. (Oriente. Notiz von der Petroleum-Börse.) Höher. Vols. 6,50 Gd. Russisches Petroleum — Br.

Baumwolle. Anziehend. Uppland middl. loko 45 Pf. Schmalz. Ruhig. Wilcox 31%, Pf. Armour shield 31 Pf. Cudahy 32%, Pf. Fairbanks 26%, Pf.

Sped. Ruhig. Short clear middling loko 27. Wolle. Umzug 36 Ballen. Tabak. Umzug 10 Pf. R. entry.

Hamburg, 29. Okt. (Schlußbericht.) Käfermarkt. Rähmehändler I. Robust. Basis 88 p.C. Pendement neue Fiance, frei an Bord Hamburg per Oktober 10,85, per Dezember 11,00, per Mai 11,30, per Mai 11,40. Ruhig.

Paris, 29. Okt. (Schlußbericht.) Robuster röhig, 88 Broz. loko 29,00. Wetter: Ruhig, matt, Nr. 3, per 101 Kilogramm per Oktober 32,00, per November 32,00, per November-Januar 32,50, per Januar-April 33,00.

Paris, 29. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Oktober 19,00, per November 19,15, per November-Februar 19,25, per April-Mai 19,60. — Roggen röhig per Oktober 10,60, per Januar-April 11,25. — Mehl matt, per Oktober 42,90, per November 43,15, per November-Februar 43,50, per Januar-April 43,50. — Rüböl fest, per Oktober 53,25, per November 53,25, per November-December 53,50, per Januar-April 54,00. — Spiritus matt, der Oktober 32,25, per November 32,75, per November-December 33,00, per Januar-April 33,75. — Wetter: Bewölkt.

Habre, 29. Okt. (Teigr. der Hamb. Firma Beimann, Siegler & Co.) Coffee good average Santos per Oktober 92,25, per December 92,00, per März 90,00. Behauptet.

Petersburg, 29. Okt. Produktionsmarkt. Weizen loko 8,00. Roggen loko 4,90. Hafer loko 3,25. Getreide loko 10,40. Hanf loko —. Zala loko 47,00, per August —. Wetter: Veränderlich.

Amsterdam, 29. Okt. Vancazijn 39%.

Amsterdam, 29. Okt. Tabac-Kasse 200 ordinarch 55%.

Amsterdam, 29. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine geschäfts, per November —, do. per März —. — Roggen loko ruhig, do. auf Termine ruhig, per Oktbr. —, per März 103, per Mai 104. — Mühl. loko —, per Dezember 23,1%, per Mai —.

Karlsruhe, 29. Okt. Getreidemarkt. Weizen beh. Roggen fest. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Natiweren, 29. Okt. Petroleumsmarkt. (Schlußbericht.) Nassfinkes Type weiss loko 16 Fest.

Schmalz per Oktober 75%. Margarine ruhig.

Bondon, 29. Okt. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten.

Wetter: Kalt.

Bondon, 29. Okt. Chilli-Kupfer 45,1% bez. per 3 Monat 46,1%.

Gull, 29. Okt. Getreidemarkt. Weizen häufiger, theurer. — Wetter: Zug, 1.

Liverpool, 29. Okt. Getreidemarkt. Weizen ruhig aber stetig. Mehl fest, Mais 2 d. neueriger. Wetter: bewölkt.

Liverpool, 29. Okt. Nachm. 4 Uhr 15 Min. (Baumwolle.) Umzug 10,00 Ballen, davon für Speziation und Export 1000 Ballen. Zeiter. Indier 1/2 bis 1/1 höher.

Middle. amerikanische Getreidarten. Fest. Oktober-November 4,1%—4,4% Räuferpreis, November-Dezember 4,2%—4,5% do., Dezemb.-Januar 4,2%—4,5% do., Januar-Februar 4,2%—4,5% do., Februar-März 4,4%—4,7% do., März-April 4,4% Räuferpreis, April-Mai 4,2%—4,5% Räuferpreis, Mai-Juni 4,4%—4,6% Räuferpreis, Juni-Juli 4,4%—4,6% Räuferpreis, Juli-August 4,2%—4,4% Räuferpreis.

Glasgow, 29. Okt. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 lb. 10 d.

Newyork, 28. Oktbr. Baumwolle in New-York 8,1% do. in New-Orleans 8%. — Petroleum Standard white in New-York 7,10, do. in Philadelphia 7,05, do. rohes —, do. Pipe line certifit, per Nov. 130 nom. — Schmalz-Western steam 5,90, do. Rohe & Brothers 6,15 — Mais Tendenz: stetig, per Oktbr. 37,1%, per Novbr. 37, net D. 35,1% — Weizen Tendenz: stetig. Winterweizen 69,1%, do. Weizen per Oktober 66,1% — Weizen der Novbr. —, do. letzter per Dezbr. 67,1%, per Mai 70,1% — Getreidefracht nach Liverpool 3,1% — Kaffee fair Rio Nr. 7 15,1%, do. Rio Nr. 7 per Novbr. 15,00, do. Rio Nr. 7 per Jan. 14,70. — Mehl, Spring-Wheat clear 2,70 — Buder 3,1% — Kupfer 12,40.

Newyork, 28. Okt. Visible Supply an Weizen 50,486,000 Bushels, do. an Mais 4,805,000 Bushels.

Newyork, 29. Okt. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 60,000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 23,000, do. von Kalfornien u. Oregon nach Großbritannien 51,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Okt.

Chieng. 28. Okt. Wetter: Tendenz: stetig, do. per Okt. 59,1%, do. per Dezember 60,1%. — Mais. Tendenz: stetig, per Oktbr. 31. — Schmalz per Oktober 5,52%, do. per Januar 5,67. — Spec short clear nom. Worf per Oktober 8,05.

Telephonischer Wetterbericht.

Berlin, 30. Okt. Wetter: Niedrig.

Newyork, 29. Okt. Weizen per Oktbr. 66,1% per Novbr. 67,1%.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. Rubel = 3,20 M. 1 Gulden öster. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden hell. W. = 1,70 M. 1 Franc. 1 L. Fr. oder 1 Peseta = 0,80 M.

Diskontobank-Wochen' v. 29. Okt.

Geld, Banknoten u. Coupons.	
20 Francs-Stück...	20,40 bz.
20 Francs-Stück...	16,19,50 bz.
Gold-Dollars...	4,85% bz.
Amerik. Not. 1 Dollars	20,44 bz.
Eng. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,44 bz.
Franz. Not. 100 Frs.	84,10 G.
Dest. Noten 100 fl.	17,00,00 bz.
Kuss. Not. 100 R.	22,00,45 bz.
Ung. Not. ult. Okt...	22,00,75 w. B.
Ung. Not. ult. Nov...	22,00,75 w. B.
Ung. Not. ult. Okt...	27,0,75 w. B.

Finnische L... Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Freiburger L...	—	29,00 bz.
Ham. 5/2	3	142,10 G.
Jub. 5/20T-L.	3 1/2	133,60 bz.
Kön.-Pr.-A.	3 1/2	142,40 bz.
Mail. 45 Lire L.	—	107,75 bz.
Italien. Pl.	5	10 T. 76,60 G.
Petersburg.	5	3 M. 216,90 bz.
Werschau...	5	8 T. 219,85 bz.
Berl. 3. Lomb. 3 1/2 u. 4. Privat 2 1/2 br.	—	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Brest-Warschauer Bahn	2 1/2	81,20 bz.
Altdamm-Colb.	5	119,50 bz.
Alteng.-Zeitz	10	304,20 G.
Crefelder	3	107,75 bz.
Crefeld-Uerding	5	—
Mainz-Ludw.	4	—
Dortm.-Ensch.	5	157,00 bz.
Eutin. Lübeck.	4	57,50 B.
Ernkf.-Güters.	4	—
do. 1868erL	4	155,50 G.
do. 1860erL	4	134,50 bz.
do. 1864erL	4	131,90 B.
Raab-Gratzer	2 1/2	100,30 G.
Auss. 1864 Pr.	5	183,00 bz.
do. 1866 Pr.	5	182,75 bz.
Türkenloose...	—	128,75 bz.
Ung. Pr. Loose...	—	283,60 bz.
Stargard-Posen	4 1/2	—
Weimar-Gera	0	—
Werrabahn...	2,1	—

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl...	5	58,25 G.
do. 1868	4 1/2	50,50 bz.
Bukar.Stadt-A.	5	100,00 B.
Buen. Air. Obl.	5	37,80 bz.
Ghines. Anl...	5 1/2	105,50 G.
Dän.-Sts.-Ers.	3 1/2	—
Griech. Colic-A	5	27,75 G.
do. cons. Gold	4	—
do. Monop.-Anl.	4	—
do. Pir.-Lar.	5	36,25 G.
Italien. Rente.	4	88,60 G.
do. amort.-Rt.	4	—
Mexikan. Anl...	6	94,50 bz.
do. neu 90er	6	—
Anleine.....	6	94,80 bz.
do. 50% B.-B.A.	5	86,50 bz.
Oest. G.-Rnt.	4	103,10 G.
Reichenb.-Rnt.	4 1/2	54,00 G.
do. Pap.-Rnt.	4 1/2	48,00 B.
do. I/Sil.-Rt.	4 1/2	104,10 bz.
do. A/O do.	—	—
do. Kronen-Oblig.	3	83,50 B.
Poln. Pfandbr.	4 1/2	68,20 bz.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	67,50 B.
Ostpreuss.	3 1/2	100,75 bz.
Pommere.	3 1/2	101,00 bz.
do. 4	101,60 bz.	
Possenh.	4	101,60 B.
do. 3 1/2	101,40 B.	
do. 3	101,20 G.	
do. 3 1/2	101,50 G.	
do. 3	101,75 G.	
do. 3 1/2	101,50 G.	
do. 3	101,75 G.	
do. 3 1/2	101,50 G.	
do. 3	101,75 G.	